

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule Niederrhein,
Fachbereich 10: Gesundheitswesen,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Health Care Management“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Prof. Dr. Friederike Baeumer, Alice Salomon Hochschule, Berlin

Herr Thomas Fröndt, Studierender der Fachhochschule Bielefeld

Herr Prof. Dr. Christian Grüneberg, Hochschule für Gesundheit, Bochum

Frau Ulrike von Haxthausen, Pfalzkrinikum, Klingenmünster

Herr Prof. Dr. Jürgen Zerth, Wilhelm Löhe Hochschule, Fürth

Vor-Ort-Begutachtung 06.05.2020

Beschlussfassung 23.07.2020

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	18
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	19
2.3.1	Personelle Ausstattung	19
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	21
2.4	Institutioneller Kontext	24
3	Gutachten	26
3.1	Vorbemerkung	26
3.2	Eckdaten zum Studiengang	27
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	28
3.3.1	Qualifikationsziele	28
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .	30
3.3.3	Studiengangskonzept	31
3.3.4	Studierbarkeit	33
3.3.5	Prüfungssystem	35
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	35
3.3.7	Ausstattung	36
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	36
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	37
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	38
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	39
3.4	Zusammenfassende Bewertung	39
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	41

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten

Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Niederrhein auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Health Care Management“ wurde am 28.06.2019 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 28.02.2020 hat die AHPGS der Hochschule Niederrhein offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Health Care Management“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 06.03.2020 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 27.03.2020.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Health Care Management“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	<ul style="list-style-type: none"> a. Studienverlaufsplan Teilzeit berufsbegleitend b. Studienverlaufsplan dual ausbildungsintegrierend c. Studienverlaufsplan Vollzeit
Anlage 03	Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Health Care Management (Stand: 16. Mai 2019) (Entwurf)
Anlage 04	Empfehlungen für den Ablauf der praktischen Tätigkeit (Vorpraktikum)
Anlage 05	Diploma Supplement (englisch)
Anlage 06	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 07	Kurzprofil der Lehrenden
Anlage 08	Konzeption zur Umsetzung des „Krefelder Modells“ für die DUALE Studienform im Bachelor Studiengang Health Care Management an der Hochschule Niederrhein (Stand 11.Dezember 2019)

Anlage 09	Liste Kooperationspartner
Anlage 10	Formales Anschreiben der Hochschulleitung zu Sicherstellung der sächlichen, apparativen und räumlichen Ausstattung
Anlage 11	Bewertungsbericht der letztmaligen Akkreditierung
Anlage 12	Kompetenzmatrix

Folgende Anlagen sind studiengangübergreifend mit dem Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften“:

Anlage A	Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge an der Hochschule Niederrhein (Stand: 9. November 2011)
Anlage B	Anerkennungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Niederrhein (Stand: 10. Februar 2015)
Anlage C	Evaluationsordnung der Hochschule Niederrhein (Stand 1. September 2011)
Anlage D	Berufungsordnung (Stand 09. April 2019)
Anlage E	Rahmenplan für die Gleichstellung von Frau und Mann an der Hochschule Niederrhein (Stand: 01.03.2019 – 29.02.2024)
Anlage F	Lehr- und Studienbericht 2017 Fachbereich Gesundheitswesen
Anlage G	Übersicht über die Medien am Fachbereich
Anlage H	Raumverzeichnis
Anlage I	Bescheinigung über die Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen Bachelorstudiengang Angewandte Therapiewissenschaften und Bachelorstudiengang Health Care Management

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Niederrhein
Fachbereich	Fachbereich 10: Gesundheitswesen
Kooperationspartner	Industrie und Handelskammer (IHK) Mittlerer Niederrhein. Zurzeit kooperieren 33 Unternehmen im Dualen Studium (s. Anlage 09)
Studiengangstitel	„Health Care Management“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit, berufsbegleitend in Teilzeit, dual ausbildungsintegrierend
Organisationsstruktur	Berufsbegleitend in Teilzeit/ausbildungsintegrierend: zwei Tage pro Woche und gelegentlich Blockform (Fr.-Sa.)
Regelstudienzeit	Vollzeit: sechs Semester Berufsbegleitend in Teilzeit: acht Semester ausbildungsintegrierend: acht Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP (SPO § 5 Abs.5)
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden
Vollzeit (6 Semester):	Kontaktzeit: 1.845 Stunden Selbststudium: 3.555 Stunden
Berufsintegrierend in Teilzeit (8 Semester):	Kontaktzeit: 1.845 Stunden Selbststudium: 3.555 Stunden
Ausbildungsintegrierend (8 Semester):	Kontaktzeiten: 1.845 Stunden Selbststudium: 3.555 Stunden Praxis:
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (+ 2 CP Kolloquium)
Anzahl der Module	28

erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2006/07 (Vollzeit und Teilzeit) Wintersemester 2011/12 (ausbildungsintegrierend)
erstmalige Akkreditierung	Wintersemester 2006/2007
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester in allen Varianten
Anzahl der Studienplätze	Vollzeit: 85 Studienplätze Berufsbegleitend in Teilzeit: 40 Studienplätze Ausbildungsintegrierend: 10 Studienplätze
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	Im Zeitraum Wintersemester 12/13 bis Wintersemester 18/19 Vollzeit: 746 Berufsbegleitend in Teilzeit: 267 Ausbildungsintegrierend: 118
Anzahl bisherige Absolvierende	Im Zeitraum Sommersemester 2011 bis Sommersemester 2018 Vollzeit: 434 Berufsbegleitend in Teilzeit: 139 Ausbildungsintegrierend: 27
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Vollzeit u. berufsbegleitend in Teilzeit: Forderung einer praktischen Tätigkeit (Vorpraktikum), die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die praktische Tätigkeit umfasst 12 Wochen. Mindestens vier Wochen sind vor Aufnahme des Studiums zu absolvieren. Der verbleibende Anteil ist bis zum Ende des dritten Fachsemesters zu erbringen (vgl. Anlage 03). Ausbildungen im Gesundheitssektor werden anerkannt. Ausbildungsintegrierend: Ausbildungsvertrag mit einer von der Industrie und Handelskammer (IHK) anerkannten Ausbildungseinrichtung im Gesundheitswesen, insbesondere zu Kauf-frau/Kaufmann im Gesundheitswesen
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	keine
Studiengebühren	keine

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Hochschule Niederrhein zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Health Care Management“ wurde am 24.07.2012 bis zum 30.09.2019 mit Auflagen akkreditiert. Im Rahmen der Akkreditierung im Jahr 2012 wurde eine Auflage ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurde.

Der Bachelorstudiengang „Health Care Management“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 26.09.2019 vorläufig bis zum 30.09.2020 akkreditiert.

Im Zeitraum seit der letzten Akkreditierung wurden auf Grundlage qualitätssichernder Instrumente Veränderungen vorgenommen, die sich auf die Zulassung, Studienorganisation und den Studieninhalt beziehen (vgl. Antrag 1.7).

a) ausbildungsintegrierende Studienvariante

Studienstruktur

1. Semester	Unternehmen 3 Tage/Woche	Hochschule: 2 Tage/Woche
2. Semester		Hochschule: 2 Tage/Woche
3. Semester		Hochschule: 2 Tage/Woche 5 Tage Block
4. Semester		Hochschule: 2 Tage/Woche
5. Semester		Hochschule: 2 Tage/Woche 5 Tage Block
6. Semester		Hochschule: 2 Tage/Woche 6 Tage Block
<i>Berufsabschluss</i>		<i>IHK-Abschlussprüfung</i>
7. Semester	Unternehmen 3 Tage/Woche	Hochschule: 2 Tage/Woche 7 Tage Block
8. Semester	Themengeb. Projektstudium in einem Unternehmen 12 Wochen in Vollzeit	Bachelorarbeit über 12 Wochen in Kooperation von Hochschule und einem Unternehmen (aufbauend auf dem Projektstudium)

Abbildung: Anlage 02

In der ausbildungsintegrierenden Variante absolvieren die Studierenden in den ersten drei Jahren parallel zum Studium eine Berufsausbildung zum/zur Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen. Für das Studium werden keine Leistungen aus der gleichzeitig stattfindenden Berufsausbildung angerechnet, dementsprechend werden alle CP an der Hochschule Niederrhein erworben. Nach Abschluss der Berufsausbildung erfolgt die Fortsetzung des Studiengangs in der Regel wie folgt:

- 7. Semester: drei Tage/Woche im Unternehmen; zwei Tage/Woche und sieben Blockseminartage an der Hochschule,
- 8. Semester: Themengeb. Projektstudium in einem Unternehmen 12 Wochen in Vollzeit; Bachelorarbeit über 12 Wochen in Kooperation von Hochschule und einem Unternehmen (aufbauend auf dem Projektstudium).

Das duale Studium ist in Anlage 08 erläutert. In Vereinbarung mit der IHK und gesetzlich verankert in § 40 Abs. 1 Nr.1 Schulgesetz NRW (AoF 4) ersetzt das Studium die fachschulischen Anteile der Ausbildung. Im Verlauf der ersten sechs Semester werden im Studiengang drei zusätzliche Blockwochen angeboten (vgl. Anlage 08). Die sachliche und zeitliche Abstimmung des Studiums und der Berufsausbildung ist ebenda im Anhang beschrieben. Dabei wird ein ständiger Transfer von Theorie und Praxis bzw. umgekehrt ermöglicht. Die Hochschule überprüft die Ausbildungsverträge der Studierenden unter folgenden Gesichtspunkten: Handelt es sich um einen IHK-Ausbildungsvertrag in dem alle notwendigen Klauseln enthalten sind. Dazu gehören ausbildungsgerechtes Personal und die Freistellung der Studierenden an den Studientagen sowie zu den Prüfungszeiten.

b) berufsbegleitende Studienvariante in Teilzeit

Die berufsbegleitende Studienvariante wird in Teilzeit absolviert, um eine parallele berufliche Tätigkeit zu gewährleisten. Berechtigt zur Aufnahme des Studiums in Teilzeit sind Personen, die wegen einer parallelen qualifizierten Berufstätigkeit, der Erziehung von Kindern, einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, oder der Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen an der Durchführung eines Vollzeitstudiums gehindert sind.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Bachelorstudiengang „Health Care Management“ ist ein anwendungsorientierter, grundständiger Studiengang, der insbesondere zum Ziel hat, Schnittstellenkompetenzen in sämtlichen Bereichen des Gesundheitswesens auf den Kerngebieten Medizin, Ökonomie, Management und IT zu vermitteln. Der Anwendungsorientierung entsprechend erwerben die Studierenden theoretisches Strukturwissen, in naturwissenschaftlichen (z.B. Mathematik, Physik und Chemie), medizinischen und betriebswirtschaftlichen Fächern

(Wirtschaftsmathematik und Rechnungswesen), welches sie dann auf Basis methodischer Fertigkeiten wie Statistik und Kenntnisse einschlägiger Software auf praxisorientierte Problemstellungen anwenden (vgl. Antrag 1.3.1).

Der Studiengang hat darüber hinaus zum Ziel, „aktuell vorhandenes Wissen zu lehren und die Fähigkeit zu vermitteln, dieses auf bekannte und neue Probleme anzuwenden sowie sich auch selbständig neues Wissen und Fähigkeiten anzueignen“. Durch diese Kompetenzen wird u.a. die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang befördert. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, „medizinische, ökonomische und technologische Methoden für das Management von Einrichtungen des Gesundheitswesens anzuwenden, praxisgerechte Problemlösungen zu erarbeiten und dabei außerfachliche Bezüge zu beachten“ (Antrag 1.3.2). Entsprechend erwerben die Studierenden zusätzlich zu den betriebswirtschaftlichen und gesundheitsökonomischen Fächern, Kompetenzen in den Themenbereichen Public Health und Management. Im Antrag unter 1.3.4 findet sich eine Zuordnung der Module zu den im Studiengang zu vermittelnden Kompetenzen.

Der Studiengang qualifiziert nach Angaben der Hochschule für einen Berufseinstieg im mittleren Management. „Die Studierenden arbeiten als Controller/Medizincontroller in Krankenhäusern und bei Krankenkassen. Außerdem arbeiten sie als Qualitätsmanager und Praxismanager in stationären und ambulanten Einrichtungen. Bei Gesundheitsbehörden und Verbänden im Gesundheitswesen arbeiten sie als Referenten. Weiterhin arbeiten sie als Software-Anwendungsentwickler oder Produktmanager in der Industrie. Darüber hinaus sind sie z.B. auch als Berater in Consulting Unternehmen tätig“ (AoF 1), so die Hochschule.

Das Programm des Bachelorstudiengangs ist nach Angaben der Hochschule „regional konkurrenzlos“. Der Studiengang ist sektorenübergreifend konzipiert und fokussiert die Rahmenbedingungen des Gesundheitswesens in Bezug auf einzelwirtschaftliche Entscheidungen. Dabei werden auch die klinischen Aspekte bei der Versorgung kranker Menschen berücksichtigt. Aus Sicht der Hochschule erfordern die sich verändernde Demographie, zunehmend sektorenübergreifende Behandlungsprozesse, mehr ambulante Behandlungen, der medizinische bzw. technologische Fortschritt und sich wandelnde wirtschaftliche Rahmenbedingungen den Bedarf an Experten mit fachübergreifender Sichtweise. Die Hochschule berichtet, dass insbesondere die duale sowie die berufsbegleitende Variante eine gute Einmündung der Graduierten in den Arbeitsmarkt ermöglichen.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 28 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen, ein Modul ist als Wahlpflichtmodul konzipiert. Die CP verteilen sich auf die Semester wie folgt:

Semester	1	2	3	4	5	6	7	8	
Credits pro Semester Vollzeit	31	29	30	30	30	30	--	--	180
Credits pro Semester Teilzeit/dual	24	18	23	21	23	20	21		
	30	180							

Bis auf das Modul „Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens“, das sich über zwei Semester erstreckt, werden alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind aufgrund der Modulstruktur gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	Sem. TZ + Dual	CP
1	Naturwissenschaftliche Grundlagen	1	1	5
2	Mathematische Grundlagen	1	1	3
3	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	1	1	9
4	Grundlagen der Gesundheitswissenschaften	1	3	9
5	Klinische Medizin Teil 1	1	1	7
6	Klinische Medizin Teil 2	2	2	7
7	Diagnostische und therapeutische Verfahren aus klinischer Sicht	2	4	7
8	Diagnostische und therapeutische Verfahren aus apparativer Sicht	2	4	4
9	Statistische Grundlagen	2	2	7
10	Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens	2-3	2-3	8
11	Spezielle Aspekte der Gesundheitsversorgung	3	5	6

12	Recht im Gesundheitswesen	3	3	6
13	Personal und Organisation im Gesundheitswesen	3	5	8
14	Rechnungswesen im Gesundheitswesen	3	3	7
15	Controlling	4	4	5
16	Marketing im Gesundheitswesen	4	4	5
17	Logistik im Gesundheitswesen	4	6	7
18	Prozesse im Gesundheitswesen	4	6	8
19	Informationssysteme im Gesundheitswesen	4	6	5
20	Public Health	5	5	4
21	Medizin-Controlling	5	7	7
22	Volkswirtschaftliche Aspekte im Gesundheitswesen	5	7	8
23	Managementpraxis im Gesundheitswesen	5	7	6
24	Spezialthemen des Gesundheitswesens	5	5	3
25	Kommunikation	5	5	2
26	Themengebundenen Projektstudium	6	8	16
27	Bachelorarbeit	6	8	12
28	Kolloquium	6	8	2
Gesamt				180

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch (Anlage 01) enthält Informationen zu Modulverantwortlichem, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Leistungspunkte, Arbeitsbelastung (gesamt, Kontaktzeit, Selbststudium), Dauer und Häufigkeit, Teilnahmevoraussetzungen, Sprache, Qualifikationsziele, Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Art der Lehrveranstaltung, Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls, Literatur (vgl. Anlage 01).

Insgesamt 30 CP werden von Studierenden des vorliegenden Studiengangs sowie des Bachelorstudiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften“ gemeinsam besucht: Mathematik, Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsmathematik, Verfassen wissenschaftlicher Texte, Deskriptive Statistik und Datenbankmanagement, Strukturen des Gesundheitssystems und Medizinische Dokumentation, Qualitätsmanagement und Projektmanagement,

Grundlagen der Digitalisierung, Grundlagen des Personalmanagements, Verhalten in Organisationen, Public Health und Gesundheitspolitik und Gesundheitsökonomie (s. AoF 2).

Die Module der Vollzeit- und berufsbegleitenden Teilzeitvariante sowie des dualen Studiums sind zeitlich so aufeinander ausgerichtet, dass die Studierenden der drei Varianten die Lehrveranstaltungen überwiegend gemeinsam besuchen, wenn auch in Bezug zur Aufnahme des Studiums in unterschiedlicher Zusammensetzung.

Die Hochschule begründet die hohe Anwendungsorientierung des Studiengangs durch „praxisbezogene Beispiele, ein Planspiel, das themengebundene Projektstudium und die Bachelorarbeit“ und ordnet die Module folgenden übergeordneten Kompetenzziele zu: Festigung von Basiswissen, schnittstellenbezogener Kompetenz auf dem Gebiet Medizin, schnittstellenbezogene Kompetenz auf dem Gebiet Ökonomie, schnittstellenbezogene Kompetenz auf dem Gebiet IT sowie Entwicklung von Integrationskompetenz. Zusätzlich ist jedes Modul noch hinsichtlich seiner Kompetenzziele Wissen, Verstehen und Anwenden beschrieben (vgl. Antrag 1.3.4)

Gemäß den Angaben der Hochschule geht das didaktische Konzept des Studienganges von der Idee anwendungsorientierter Forschung sowie der Lernzielorientierung aus. Dabei ist der „Ansatz eines kritischen, wissenschaftlichen Realismus, der empirische Forschung mit theoretischen Modellen verbindet“ maßgeblich. Weiterhin steht „dabei die Entwicklung von Fähigkeiten der Studierenden zur Problembewältigung“ im Vordergrund der Lehre. Alle Lehrveranstaltungen, die in Form von Vorlesungen und Seminaren abgehalten werden, werden durch praktische Übungen in kleineren Gruppen wiederholt, angewendet und vertieft (vgl. Antrag 1.2.4).

Im Studiengang wird die Lernplattform „Moodle“ verwendet, über die die Studierenden Unterlagen zur Verfügung gestellt bekommen. Ferner besteht die Möglichkeit der ortsunabhängigen Projektarbeit für Gruppen sowie die Bearbeitung und Einsendung von ergänzenden Übungsaufgaben.

Der Praxisbezug ist im Studiengang ein wesentlicher Aspekt und wird in den verschiedenen Varianten unterschiedlich hergestellt. In der Voll- und berufsbegleitenden Teilzeitvariante wird ein Vorpraktikum in einem Umfang von zwölf

Wochen vorausgesetzt. Die Hochschule hat darüber hinaus festgelegt, in welchen Bereichen die praktischen Tätigkeiten ausgeübt werden sollen (vgl. auch Antrag 1.2.6). In der berufsbegleitenden Studienvariante besteht zusätzlich ein entsprechender Bezug zur Berufspraxis, da die Studierenden i.d.R. parallel zum Studiengang berufstätig sind. Darüber hinaus wird der Praxisbezug durch Exkursionen in verschiedenen Modulen im Verlauf des Studiums und insbesondere durch die Module 26 (themengebundenen Projektstudium) und 27 (Bachelorarbeit) zum Ende des Studiums hergestellt. Das Projektstudium soll die Studierende/den Studierenden durch konkrete, projektgebundene Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit in einschlägigen Unternehmen der Berufspraxis an die spätere berufliche Tätigkeit heranzuführen und zugleich eine Vorbereitung auf die Bachelorarbeit ermöglichen. Das Projektstudium wird gemäß § 23 (4) der PO durch eine/n hauptamtlich Lehrende/n betreut, die/der als persönlicher Ansprechpartner/in sowohl für Studierende als auch für Institutionen, in denen die Praxisphase abgeleistet wird, zur Verfügung steht. Weiterhin achtet die Hochschule – in Form der Genehmigung durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses - darauf, dass im Projektstudium eine dem Studium angemessene Themenstellung in Projektform bearbeitet wird. (vgl. Antrag 1.2.6).

Die Studierenden der dualen Variante absolvieren das Vorpraktikum nicht, da sie parallel zum Studium in einem von der IHK anerkannten Ausbildungsbetrieb tätig sind. Die Theorie-Praxis-Verzahnung folgt dem Krefelder Modell und ist in Anlage 08 beschrieben. Gemäß diesem Modell schließt die Hochschule keine Kooperationsverträge mit den Ausbildungsunternehmen. „Die Gestaltung des Ausbildungsvertrages wird zum einen über die jeweilige IHK und teils durch die unterschiedlichen Tarifverträge geregelt. Die Vertragsgestaltung obliegt den Unternehmen und den Auszubildenden. Gleichwohl gibt es zwischen den (meisten) Unternehmen und dem Fachbereich einen engen Austausch und Empfehlungen z.B. zur Einsatzplanung der Auszubildenden im Unternehmen. Auch obliegt es den Studierenden und den Ausbildungsunternehmen wie sie das letzte Studienjahr nach dem Ende der Ausbildung arbeitsvertraglich gestalten“ (Anlage 08). Ebenda sind im Anhang die Lernfelder der Ausbildung in Gegenüberstellung mit dem Curriculum abgebildet. Die Theorie-Praxis-Verzahnung wird ferner über die didaktische Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen gesichert. „Beispielsweise werden im Modul Managementpraxis im Gesundheitswesen im Rahmen eines Symposiums und eines Planspiels die Theorie-Praxis-Transfer-Skills der Studierenden gefördert und gefordert“ (Anlage 08), so die Hochschule.

Nach Angaben der Hochschule fokussiert der Studiengang das deutsche Gesundheitssystem. Internationale Aspekte werden in Ansätzen in den in den Modulen 18.2 Qualitätsmanagement, 20 Public Health, 22.3 Gesundheitspolitik thematisiert. Die Modulstruktur lässt Mobilitätsfenster zu, wenngleich dies sowohl in der ausbildungsintegrierenden als auch in der berufsbegleitenden Variante schwieriger zu realisieren ist. Die Module 26 (themengebundenen Projektstudium) und 27 (Bachelorarbeit) können nach Rücksprache mit der Auslandsbeauftragten des Fachbereichs und einem/einen betreuenden Professor/-in auch im Ausland absolviert werden. Die Hochschule verfügt über ein „Memorandum of Agreement“ mit der American University (AU) in Washington, DC (USA). Innerhalb dieses Abkommens ist es den Studierenden des Fachbereichs zu besonderen Konditionen möglich, an dem „Washington Semester Program“ der AU teilzunehmen.

Insgesamt sind im Studium in allen Varianten 22 Prüfungsleistungen vorgesehen. Pro Semester sind im Vollzeitstudium zwischen zwei und fünf Prüfungen und im Teilzeitstudium sowie in der dualen Variante zwischen zwei und vier Prüfungen vorgesehen. Prüfungsformen sind in der PO §§ 16 bis 24 beschrieben. „Der Prüfungsausschuss verabschiedet zu Beginn des Semesters den Prüfungsplan und legt die Art der Prüfung auf Antrag der Prüfer*innen fest. Die unten aufgeführte Zusammenfassung der verschiedenen Prüfungsarten kann sich entsprechend in Zukunft verändern. Durch einen gerade stattfindenden Personal- und Modulwechsel ist mit Änderungen zu rechnen. Im Moment stellt sich die Situation wie folgt dar: „22 schriftliche Klausurarbeiten (teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren), eine Hausarbeit (Testat), ein Referat (Testat), eine Präsentation (Testat), eine Portfolioarbeit (Testat), ein Projektbericht (Testat), eine Bachelorarbeit sowie die mündliche Abschlussprüfung“ (vgl. AoF 5).

Im Studium sind gemäß Anlagen 01 und 02 acht Testate zu erbringen. In sieben Modulen sind diese zusätzlich zu den Modulprüfungen zu erbringen. Die Testate sind im Modulhandbuch unterschiedlich ausgestaltet. Im Modul „Diagnostische und therapeutische Verfahren aus klinischer Sicht“ ist ein Testat für die Teilnahme an allen Versuchen notwendig; Im Modul „Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens“ ist jede Lehrveranstaltung mit einem Testat belegt (insgesamt drei), das die Anwesenheit und Mitarbeit belegt, den erfolgreichen Abschluss eines Online-Tests dokumentiert und einen erfolgreichen Online-Test sowie eine Hausarbeit erfordert. Im Modul „Informationssysteme im Gesundheitswesen“ ist das

Testat über einen mündlichen Beitrag zu erbringen. Das Modul „Managementpraxis im Gesundheitswesen“ erfordert zwei Testate in Form von Teilnahmen an einem Symposium und einem Planspiel. Das Modul „Kommunikation“ sieht ein Testat vor, das Präsenz und Mitarbeit attestiert. Zuletzt wird im Modul „Themengebundenes Projektstudium“ ein Testat in Form der Vorlage des Zeugnisses der Institution, in der das dreimonatige Projektstudium abgeleistet wurde, erbracht.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 11 der Prüfungsordnung (Anlage O3) zweimal möglich. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss legt in der Regel mindestens acht Wochen vor dem Prüfungstermin die Prüfungsform und im Falle einer Klausurarbeit deren Dauer im Einvernehmen mit den Prüferinnen und Prüfern für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Prüfung einheitlich und verbindlich fest. (PO § 13 Abs. 4

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 10 Abs. 7 der PO geregelt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 2 der Anerkennungsordnung (AO) (Anlage B) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Ebenda ist die Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen dargelegt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der PO § 15 Abs. 4.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 3 Abs. 2 der PO wird zum Studium in der Vollzeit- und Teilzeitvariante zugelassen, wer den Nachweis der Fachhochschulreife, der Allgemeinen Hochschulreife, der zutreffenden fachgebundenen Hochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung vorweisen kann. Darüber hinaus ist in diesen beiden Varianten ein Vorpraktikum in einem Umfang von 12 Wochen zu erbringen. Der Beginn der praktischen Tätigkeit soll bei Aufnahme des Studiums nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Entsprechend Anlage 04, die eine Anlage zu PO ist, müssen mindestens vier Wochen des Vorpraktikums vor Antritt des Studiums erbracht worden sein. Die verbleibenden acht Wochen können bis zum Ende des dritten Fachsemesters absolviert werden. Von der gesamten

Dauer (12 Wochen) müssen mindestens sechs Wochen in einem stationären Sektor mit einem Schwerpunkt in Medizin, Pflege, Therapie oder Rehabilitation, bspw. im Pflegedienst oder im Therapiebereich, erbracht werden. Bis zu sechs Wochen müssen im ambulanten Sektor oder bei anderen Anbietern, Einrichtungen und Verbänden des Gesundheitswesens erbracht werden. Der Schwerpunkt liegt hier im ambulanten Sektor der Medizin, Pflege oder Therapie oder bei Krankenkassen, Apotheken, Abteilungen der Verwaltung von Gesundheitsunternehmen, Verbänden und Instituten. Beispiele sind Tätigkeiten im Pflegedienst der ambulanten Pflege, Tätigkeiten in der Administration von Gesundheitseinrichtungen, Tätigkeiten im medizinischen oder administrativen Bereich in einer Arztpraxis z.B. Einkauf, Marketing, Personalabteilung und Abrechnung in Unternehmen des Gesundheitssektors. Ausbildungen im Gesundheitssektor werden anerkannt.

Berechtigt, das Studium in der Teilzeitvariante aufzunehmen, sind Studierende, die wegen einer parallelen qualifizierten fachspezifischen Berufstätigkeit, der Erziehung von Kindern, einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, oder der Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen an der Durchführung eines Vollzeitstudiums gehindert sind.

Berechtigt, das Studium in der dualen Studienform aufzunehmen, sind Studierende, die einen gültigen Ausbildungsvertrag mit einer von der IHK anerkannten Ausbildungseinrichtung im Gesundheitswesen vorlegen, insbesondere für den Beruf Kauffrau/Kaufmann im Gesundheitswesen. In der dualen Variante ist der Nachweis eines Vorpraktikums von zwölf Wochen nicht notwendig.

Weiterhin enthält die Prüfungsordnung Regelungen zum Zugang beruflich Qualifizierter sowie zu den vorausgesetzten Sprachkenntnissen in der deutschen Sprache.

Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung liegt vor (vgl. Anlage I).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Dem Antrag sind eine Lehrverflechtungsmatrix der hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten (Anlage 06) für das Sommersemester 2019 und das Wintersemester 2019/2020 sowie ein „Profil zu den Lehrenden“ (Anlage 07)

beigefügt. Im vorliegenden Bachelorstudiengang „Health Care Management“ sind aktuell 17 hauptamtliche Lehrende, davon 16 Professuren eingebunden und zehn Lehrbeauftragte sowie eine wissenschaftliche Mitarbeiterin. Die Aufteilung der Lehre, aufgeteilt auf Lehrveranstaltungsformen, ist nach Angaben der Hochschule pro Studienjahr folgendermaßen:

Form der LV	Umfang SWS	Lehre durch Lehrbeauftragte	Lehre durch Professoren	% Anteil Prof.	% Anteil LB
Vorlesung	48	8	40	83	21
Seminar	41	4	37	90	10
Übung	25	3	22	88	12
Praktikum	9	2	7	78	22
Summe	123	17	106	86	15

Die Betreuungsrelation der hauptamtlich Lehrenden zu Studierenden bei Vollaustattung beträgt 1:29.

Die Hochschule verfügt über eine Berufungsordnung (Anlage D), in welchen Voraussetzungen und Verfahren zur Berufung hauptamtlich Lehrender und Lehrbeauftragter enthalten sind.

Für alle Lehrende bietet die Hochschule Niederrhein über den Verbund HDW NRW Kurse zur hochschuldidaktischen Weiterbildung an. Insbesondere Neuberufene werden auf die entsprechenden Angebote hingewiesen (vgl. Antrag 2.1.3).

Weitere Stellen im Fachbereich sind Antrag B1.5 gelistet und umfassen die Dekanatsassistenten, Koordination des Dualen Studiums, Studienberatung, Fachbereichssekretariat und Mediendidaktik (vgl. Antrag 2.2).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Der Fachbereich 10 Gesundheitswesen ist im Gebäude H auf dem Campus Krefeld-Süd untergebracht. Die großen Hörsäle in den anderen Gebäuden (Audimax sowie F 209) am Campus können mitbenutzt werden (vgl. Anlage H).

Auf dem Campus Krefeld-Süd befindet sich die Hochschulbibliothek. Die Bibliothek ist montags bis freitags von 8 bis 19 Uhr geöffnet. Der Bestand an Standardlehrbüchern wird vom Fachbereich laufend aktualisiert. Es wird eine Abdeckung von 30 % pro Jahrgangskohorte angestrebt, daneben stehen auch

eBooks zur Verfügung. Weiterhin wird der allgemeine Literaturbestand aufgebaut. Eine Auswahl an Fachzeitschriften steht den Studierenden zur Verfügung. Überall auf dem Campus können online über Datenbanken Volltextzugriffe getätigt werden (Springer Link, EBSCO Premier usw.). Über die DigiBib NRW ist die Fernleihe möglich. Ferner bietet die Hochschulbibliothek Arbeitsplätze und Gruppenarbeitsräume. In Anlage G finden sich Informationen zum fachübergreifenden, relevanten Medienbestand.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung stehen an der Hochschule vier IT-Labore mit je 18 Rechnern und 36 Plätzen zur Verfügung. Neben Standardsoftware Microsoft Access, Bildbearbeitungssoftware und SPSS ist gemäß Angaben im Antrag spezielle Software aus dem Gesundheitswesen (z.B. Kodiersoftware, Groupersoftware) vorhanden. 15 Laptops können für Lehre und Gruppenarbeiten genutzt werden. Der gesamte Campus ist mit WLAN-Zugang ausgestattet. Zur Erstellung von maschinenlesbaren Formularen sowie deren automatisierter Verarbeitung steht ein „Teleform-Arbeitsplatz“ zur Verfügung. Weitere, an der Hochschule vorhandene, Labore sind das Krankenhauslogistiklabor, das Biomedizintechnik-Labor und das eHealth Labor. Die Ausstattung der Labore ist jeweils im Antrag unter 2.3.3 beschrieben.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Hochschule Niederrhein verfügt über eine Evaluationsordnung (Anlage C), die ein dreistufiges Qualitätssicherungsverfahren vorsieht: Die Evaluation von Lehrveranstaltungen gemäß eines systematischen Evaluationsplanes, eine interne Evaluation alle zwei Jahre, die Studienanfänger/innen, Studierende, Absolvent/innen, Lehrende und Mitarbeiter/innen umfasst, sowie eine externe Evaluation alle sechs Jahre durch Peers. Das Ergebnis der Lehrevaluationen des Fachbereichs wird gemäß Angaben der Hochschule in den regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen thematisiert, bei „auffälligen Evaluationsergebnissen [...]“ führt der Dekan und eine vom Fachbereichsrat gewählte Vertrauensperson auch Einzelgespräche. Weiterhin werden die Evaluationsberichte auf den jährlich stattfindenden Strategietagungen des Fachbereichs thematisiert und daraus ggf. Weiterentwicklungen abgeleitet. Das Vorlegen der Berichte bei der Hochschulleitung bildet eine „eine wichtige Grundlage für die Zielvereinbarungen zwischen Fachbereich und Hochschulleitung“ (Antrag 1.6.1).

Ein Austausch bezogen auf die im Studiengang vorgesehenen Module findet im Rahmen der jährlichen Strategietagung statt. Dabei werden „bei Bedarf [...] thematische Absprachen, methodische Konzepte und/oder Prüfungsformen diskutiert und weiterentwickelt.

Die Studierenden sind laut Antrag „auf allen Stufen des Qualitätssicherungskonzeptes eingebunden, indem sie Lehrveranstaltungen im Einzelnen evaluieren, zur Studiensituation in den verschiedenen Phasen des Studiums Stellung nehmen (interne Evaluation) und die Organisation des Fachbereiches bewerten (externe Evaluation)“. Dabei sollen Evaluationsergebnisse mit den Studierenden besprochen und gemeinsam Verbesserungsmöglichkeiten entwickelt werden (vgl. Antrag 1.6.3).

Die Evaluation der Praxisrelevanz ist im Studiengang ist aufgrund zu geringer Rücklaufquoten der Absolventinnen und Absolventen nur eingeschränkt verwertbar. Vielmehr pflegen die Lehrenden Kontakt zu einigen Graduierten und alle Quellen zusammengenommen bestätigen, dass die Praxisorientierung im Studiengang zu einer schnellen Berufseinmündung der Studierenden führt.

Änderungen im Studiengangskonzept, die im Zeitraum der letztmaligen Akkreditierung vorgenommen wurden, sind im Antrag unter 1.7 dokumentiert. Beispielweise wurden das Vorpraktikum von 20 auf zwölf Wochen reduziert und die Prüfungsordnung wurde so überarbeitet, dass die Module drei (Grundlagen BWL) und vier (Grundlagen der Gesundheitswissenschaften) eine Schlüsselposition im Studium einnehmen und zeitlich vor anderen Modulen erfolgreich abgeleistet werden müssen. Weiter wurde das Wahlpflichtmodul „Spezialthemen des Gesundheitswesens“ (drei CP) eingeführt, womit verstärkt auf die verschiedenen Interessen der Studierenden eingegangen werden soll. Anregungen ehemaliger Absolventinnen und Absolventen wurden aufgenommen. „Vorrangig betrifft dies das Teilgebiet Personalmanagement, aber auch im ersten Jahr wurden im Modul vier (Grundlagen der Gesundheitswissenschaften) die sich bedingenden Inhalte Struktur des deutschen Gesundheitssystems in den Kontexten der Dokumentation und Digitalisierung in ein Modul zusammengefasst. Die naturwissenschaftlichen Grundlagen lassen sich anschaulicher zusammengefasst vermitteln, an Stelle von Einzelfächern (Modul 1)“ (Antrag 1.7.3).

Darüber hinaus hat die Hochschule Evaluationsergebnisse im Lehr- und Studienbericht 2017 des Fachbereichs Gesundheitswesen (Anlage F) dokumentiert. Die

Befragungen unterscheiden zwischen Studienanfängern (n=60) und fortgeschrittenen Studierenden (n=191), um auch die Studieneingangsphase zu evaluieren. Die Studierbarkeit bezogen auf das Lehrangebot und dessen Organisation am Fachbereich wird von den Studienanfängern (n=58) als gut beschrieben. Die Arbeitsbelastung im Studium wird von 37,9 % der Studienanfänger als zu hoch und von 62,1 % als genau richtig empfunden. 60,3 % der Studienanfänger sind mit ihrem Studium zufrieden, 15,5 % sehr zufrieden. Die Studierenden höherer Fachsemester beurteilen die Arbeitsbelastung zu 9,4 % als zu hoch, 50 % als hoch und 1,2 % als zu niedrig. Das Lehrangebot und dessen Organisation beurteilen die Studierenden höherer Semester durchschnittlich gut. In den Umfragen bemängeln die Studierenden die Anzahl an Lernräumen außerhalb der Vorlesungen. Die Hochschule führt aus, dass der FB 3 mittlerweile Lernräume eingerichtet hat, die in und außerhalb der Vorlesungszeiten genutzt werden können. Auch die Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsplätzen wird von den Studierenden als verbesserungswürdig empfunden. Positiv bemerken sie die Aktualität der vermittelten Methoden sowie die Lehrinhalte. Die Hochschule Niederrhein befragt ihre Absolventinnen und Absolventen jährlich im Rahmen des Kooperationsprojekt Absolventenstudien mit einem fachbereichsübergreifenden Online-Fragebogen etwa ein bis anderthalb Jahre nach Abschluss ihres Studiums. An der Befragung haben sich in den letzten drei Jahren 28 Absolventen beteiligt, die ihr Studium zwischen dem Wintersemester 2011/2012 und dem Sommersemester 2014 abgeschlossen haben. Dies entspricht einem unbereinigten Rücklauf von 41,8%. Positiv bewertet wurden insbesondere Fachliche Qualität der Lehre sowie Aktualität der vermittelten Methoden.

Die Hochschule führt Statistik zu Bewerbungen, Einschreibungen und Absolventen- bzw. Absolventinnenzahlen, Abbruchquoten sowie Absolventinnen und Absolventenzahlen in Regelstudienzeit plus ein Semester.

Die für den Studiengang relevanten Informationen werden laut Antrag auf der Internetseite des Fachbereichs bzw. über die Lernplattform Moodle veröffentlicht. Weiterhin werden zu Beginn des Semesters die Prüfungsanforderungen und Modalitäten durch den Modulkoordinator bekannt gegeben Weiterhin halten die Studiengangskoordinatorin sowie die Auslandsbeauftragte Informationsveranstaltungen zu den Themen „Studieren im Ausland“ sowie „Projektstudium“ ab

Die Hochschule Niederrhein verfügt über einen Rahmenplan zur Frauenförderung (Anlage E). Die Hochschule führt das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“. Die Hochschule legt dar, dass der vorliegende Studiengang einen „hohen Frauenanteil (etwa 70 %) bei den Studierenden und Lehrenden (aktuell: fünf Professorinnen und fünf Professoren) aufweist und damit „Geschlechtergerechtigkeit ein grundlegendes Anliegen, das durch die an der Hochschule gegebenen Rahmenbedingungen gefördert wird“ darstellt. In Hinblick auf ausländische Studierende ist an der Hochschule ein/e Auslandbeauftragte/r eingesetzt, welche/r eng mit dem International Office der Hochschule zusammenarbeitet. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine psychosoziale Beratungsstelle. Bezogen auf die Anliegen von Studierenden mit Behinderung hat die Hochschule Niederrhein „einen Fonds zur finanziellen Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen eingerichtet“ und einen Ansprechpartner in der Hochschulverwaltung benannt, mit welchem „spezielle Fragen erörtert werden können. Außerdem werden Informationen zu bautechnischen Gegebenheiten, Beratungsstellen und zum Wohnen auf der Homepage veröffentlicht“ (vgl. Antrag 1.6.9 und 1.6.10).

2.4 Institutioneller Kontext

Am 01.08.1971 wurden drei Ingenieurschulen, acht Höhere Fachschulen sowie eine Werkkunstschule in die neue Fachhochschule Niederrhein überführt. Sie verteilt sich auf die drei Standorte Krefeld Süd, Krefeld West und Mönchengladbach. Auf dem Campus Krefeld Süd, auf dem auch die Verwaltung ansässig ist, sind die Fachbereiche Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau und Verfahrenstechnik, Wirtschaftsingenieurwesen sowie Gesundheitswesen angesiedelt. In Krefeld West sind die Fachbereiche Chemie und Design angesiedelt. In Mönchengladbach haben neben dem größten Fachbereich der Hochschule, Wirtschaftswissenschaften, die Fachbereiche Oecotrophologie, Sozialwesen und Textil- und Bekleidungstechnik ihren Sitz. Insgesamt werden in den zehn Fachbereichen mehr als 80 Studiengänge angeboten: über 60 Bachelor- und mehr als 20 Masterstudiengänge. Aktuell sind rund 14.500 Studierende an der Hochschule immatrikuliert. Die Hochschule Niederrhein versteht sich als in der Region verankerte Bildungseinrichtung und zählt zu den vier größten Fachhochschulen in Deutschland.

Der Fachbereich 10 Gesundheitswesen wurde als jüngster Fachbereich der Hochschule Niederrhein zum 01.09.2010 gegründet. Folgende Studiengänge sind am Fachbereich angesiedelt:

- Health Care Management (B.Sc.) in Vollzeit, Teilzeit und dual in Kooperation mit der IHK zur Kauffrau / zum Kaufmann im Gesundheitswesen,
- Medizinische Informatik [bzw. eHealth – IT im Gesundheitswesen] (B.Sc.) in Vollzeit, Teilzeit und dual in Kooperation mit der IHK zum Fachinformatiker für Systemintegration,
- Angewandte Therapiewissenschaften (B.Sc.) in Teilzeit (ausbildungs- und berufsintegrierend bei Ausbildung in Physio- bzw. Ergotherapie)
- Pflege (B.Sc.), ausbildungs- und berufsintegrierend,
- Health Care (M.Sc.) in Vollzeit.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Niederrhein zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Health Care Management“ (Vollzeit, ausbildungsintegrierend und berufsintegrierend jeweils in Teilzeit) fand am 06.05.2020 gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften“ statt. Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Friederike Baeumer, Alice Salomon Hochschule, Berlin

Herr Prof. Dr. Christian Grüneberg, Hochschule für Gesundheit, Bochum

Herr Prof. Dr. Jürgen Zerth, Wilhelm Löhe Hochschule, Fürth

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Ulrike von Haxthausen, Pfalzkrlinikum

als Vertreter der Studierenden:

Herr Thomas Fröndt, Studierender der Fachhochschule Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs

vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule Niederrhein, Fachbereich Gesundheitswesen, angebotene Studiengang „Health Care Management“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.845 Stunden Präsenzstudium bzw. Kontaktzeiten und in 3.555 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 28 Module gegliedert, die alle studiert werden müssen.

Das Studium ist zum einen als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium, zum anderen als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium (berufsintegrierend) und als acht Semester umfassendes Teilzeitstudium (ausbildungsintegrierend) konzipiert. Für alle drei Studiengangsvarianten muss für die Zulassung zum Studium eine Hochschulzugangsberechtigung vorliegen. Voraussetzung zum berufsintegrierenden Studium ist entweder eine parallele qualifizierte fachspezifische Berufstätigkeit, oder die Erziehung von Kindern oder die Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen. Voraussetzung zum Studium in der ausbildungsintegrierenden Variante ist ein gültiger Ausbildungsvertrag mit einer anerkannten Ausbildungseinrichtung im Gesundheitswesen, insbesondere zur/zum Kauffrau/Kaufmann im Gesundheitswesen.

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Dem Studiengang stehen insgesamt 135 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung (Vollzeit: 85, berufsintegrierend: 40, ausbildungsintegrierend: 10). Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2006/2007 (Vollzeit und berufsintegrierend). Die ausbildungsintegrierende Studiengangsvariante startete erstmals zum Wintersemester 2011/2012.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 05.05.2020 aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie zu einer virtuellen Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende virtuelle Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 06.05.2020 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang „Health Care Management“ ist anwendungsorientiert ausgerichtet und verfolgt einen naturwissenschaftlich-empirischen Ansatz. Studierende werden befähigt, medizinische, ökonomische und technologische Methoden für das Management von Einrichtungen im Gesundheitswesen anzuwenden, praxisgerechte Problemlösungen zu erarbeiten und dabei außerfachliche Bezüge zu beachten. Weiterhin wird die Fähigkeit erworben, auf methodischer Grundlage wissenschaftlich zu arbeiten. Neben ökonomischen, vor allem betriebswirtschaftlichen und gesundheitsökonomischen Themen wird das Studium um Aspekte des Public Health sowie management-bezogene Inhalte ergänzt. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen in den Gebieten des Qualitäts- und Prozessmanagements sowie des Medizin-Controllings.

Die Gutachterinnen und Gutachter diskutieren mit der Hochschule die Qualifikationsziele des Studiengangs und dessen Profilierung. Die Hochschule erläutert, dass Absolvierende über ein breit gefächertes Wissen und schnittstellenbezogene Kompetenzen verfügen. Sie führt aus, dass die inhaltliche Konzeption des Studiengangs auf regionaler Ebene konkurrenzlos ist. Aufgrund der Vielfältigkeit des Studienprogramms kommen die Absolventinnen und Absolventen in vielen verschiedenen Berufsfeldern unter. Die Einsatzmöglichkeiten im Gesundheitswesen sind dadurch vielfältig. Als mögliche Berufsfelder werden von der Hochschule genannt: Controlling bzw. Medizincontrolling in Krankenhäusern und bei Krankenkassen, stationäre und ambulante Einrichtungen, Gesundheitsbehörden und Verbände im Gesundheitswesen, Industrie, Pharma und IT (bspw. als Produktmanager oder als Software-Anwendungsentwickler). Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen die Beschreibung der Qualifikationsziele des Studiengangs bspw. in einem begleitenden Kapitel zum Modulhandbuch dahingehend zu überarbeiten, dass die Ausrichtung des Studiengangs und seine spezifische Profilierung deutlicher werden. Ziel dieser Anregung ist, dass das besondere Profil des Studiengangs sichtbar wird und sein Alleinstellungsmerkmal ggf. auch in Abgrenzung zu anderen Studiengängen in diesem Bereich herausgestellt wird.

Die Module 9 „Statistische Grundlagen“ und 10 „Praxis des wiss. Arbeitens“ schaffen die Basis auf methodischer Grundlage selbständig wissenschaftlich arbeiten zu können. Neben Methoden und Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens und der Literaturrecherche werden u.a. die Grundlagen der wichtigsten statistischen Verfahren zur quantitativen Untersuchung von Fragestellungen im Gesundheitswesen vermittelt.

Nach Einschätzung der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen. Die wissenschaftliche Befähigung ist im Studiengang gegeben. Die im Studiengang vermittelten Kompetenzen sind nach Einschätzung der Gutachtenden adäquat, um die Studierenden auf qualifizierte berufliche Tätigkeiten vorzubereiten. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung sind gegeben.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelorstudiengang „Health Care Management“ wird als Vollzeitstudium sowie als achtsemestriges ausbildungsintegrierendes bzw. berufsintegrierendes Teilzeitstudium angeboten. Der Studiengang umfasst 180 CP. In der Vollzeitvariante werden pro Semester 30 CP vergeben. Ausnahme bilden das erste und zweite Semester auf die 31 bzw. 29 CP entfallen, womit pro Studienjahr 60 CP vergeben werden. In der ausbildungsintegrierenden bzw. berufsintegrierenden Variante in Teilzeit über acht Semester werden pro Semester zwischen 18 und 24 CP erworben. Ausnahme bildet das achte und letzte Semester auf das 30 CP entfallen. Hintergrund ist, dass in diesem Semester ein themengebundenes Projektstudium in der beruflichen Praxis durchgeführt wird. Die Anwendung des European Credit Transfer System (ECTS) ist nach Einschätzung der Gutachtenden gegeben. Der Studiengang ist in 28 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Bachelorarbeit umfasst zwölf CP zzgl. dem Kolloquium im Umfang von zwei CP. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Ausnahme bildet Modul 10 „Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens“ das über zwei Semester angeboten wird.

Die Gutachtenden diskutieren die sechs Module, die weniger als fünf CP aufweisen. Die Hochschule begründet die Anzahl der zu erreichenden ECTS-Punkte damit, dass diese sich an dem tatsächlichen Arbeitsaufwand orientieren. Ein weiterer Aspekt ist die inhaltliche Abgrenzung der Module. Aus Sicht der Gutachtenden sind die Erläuterungen der Hochschule nachvollziehbar. Gleichwohl führt die Kleinteiligkeit nach Einschätzung der Gutachtenden zu keiner harmonischen Modularisierung und der „rote Faden“ des Curriculums kann nicht konstant beibehalten werden. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, bei der Weiterentwicklung des Modulhandbuches die Mindestgröße von fünf CP pro Modul zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollte das Modulhandbuch mit einer Präambel bzw. einem einleitenden Kapitel ausgestattet werden, aus dem neben der bereits oben erwähnten Herausarbeitung der Profilierung der „rote Faden“ des Curriculums hervorgeht.

Weiterhin wird die Verwendung der Begriffe dual, ausbildungsintegrierend, berufsintegrierend, berufsbegleitend, etc. in den einzelnen Dokumenten thematisiert. Aus Sicht der Gutachtenden sind die Begrifflichkeiten zu klären, eine Definition der einzelnen Begrifflichkeiten vorzunehmen und entsprechend den jeweiligen Studiengangsvarianten eindeutig zuzuordnen. Die zugeordneten

Begriffe sollten dann durchgängig in allen den Studiengangsvarianten zugehörigen Dokumenten sowie in der Darstellung auf der Homepage verwendet werden.

Mit Blick auf das Modulhandbuch halten die Gutachtenden weiter fest, dass in einigen wenigen Modulen keine Professoren/-innen als Modulverantwortliche aufgeführt sind. Die Gutachtenden empfehlen, einheitlich in allen Modulbeschreibungen hauptamtliche Professor/-innen als Modulverantwortliche zu benennen, die für etwaige Fragen und Probleme als Ansprechpersonen wirken.

Der Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachtenden grundsätzlich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung teilweise (s.o.), landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Die Hochschule erläutert im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung die Relevanz des Studiengangs für den Fachbereich und seine Entwicklung. Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind vorhanden und dargelegt. Die Gutachtenden nehmen zur Kenntnis, dass gegenüber der letzten Akkreditierung einige Änderungen am Studiengangskonzept vorgenommen wurden, die sich auf die Zulassung, die Studienorganisation und den Studieninhalt beziehen. Diese sind transparent dargelegt und für die Gutachtenden nachvollziehbar.

Der Bachelorstudiengang „Health Care Management“ wird in verschiedenen Studiengangsvarianten angeboten: Vollzeit, berufsbegleitend in Teilzeit und ausbildungsintegrierend in Teilzeit. Die Varianten unterscheiden sich in der konkreten Durchführung nur durch eine unterschiedliche zeitliche Verteilung der zu absolvierenden Module. Für die ausbildungsintegrierende Studiengangsvariante besteht laut Hochschule eine Kooperation mit der IHK. Gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen entfällt eine Berufsschulpflicht für die

Studierenden der dualen/ausbildungsintegrierten Studienform, solange diese an einer Hochschule eingeschrieben sind.

Der Studiengang vermittelt nach Einschätzung der Gutachtenden in allen drei Studiengangsvarianten Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module grundsätzlich stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut, jedoch ist – wie oben bereits beschrieben – der rote Faden nicht durchgängig erkennbar. Der besondere Fokus des Studiengangs könnte klarer herausgestellt werden. Adäquate Lehr- und Lernformen sind vorgesehen. Positiv hervorgehoben werden sowohl von den Studierenden als auch den Gutachtenden das Tutoren- und Repetitoren-Programm an der Hochschule. Im Gespräch mit den Studierenden wurden der Nutzen und der Mehrwert dieses Programms bestätigt.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Vergabe des Titels von Modul 22 „Volkswirtschaftliche Aspekte im Gesundheitswesen“ nicht stimmig bezogen auf die beschriebenen Inhalte, die vor allem gesundheitsökonomische Aspekte umfassen. Eine Anpassung von Titel und Inhalt sollte vorgenommen werden und gegebenenfalls wäre das Modul als „Gesundheitsökonomische Grundlagen“ zu bezeichnen.

Die Prüfungsordnung legt die für den Studiengang spezifischen Zugangsvoraussetzungen in § 3 fest. Generell ist in allen drei Studiengangsvarianten eine Hochschulzugangsberechtigung nachzuweisen. Studierende in der dualen bzw. ausbildungsintegrierenden Studiengangsform müssen darüber hinaus einen gültigen Ausbildungsvertrag mit einer anerkannten Ausbildungseinrichtung im Gesundheitswesen vorlegen, insbesondere für den Beruf Kauffrau/Kaufmann im Gesundheitswesen. Berechtig, das Studium in der Teilzeitstudienform aufzunehmen, sind Studierende, die wegen einer parallelen qualifizierten fachspezifischen Berufstätigkeit, der Erziehung von Kindern, einer Behinderung oder chronischen Erkrankung oder der Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen an der Durchführung eines Vollzeitstudiums gehindert sind. Weiterhin ist der Nachweis einer praktischen Tätigkeit von 12 Wochen Dauer gefordert. Die Zugangsvoraussetzungen sind aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter adäquat.

Der Praxisbezug ist ein wesentlicher Aspekt des Studiengangs und ergibt sich zum einen aus der Verzahnung von Berufspraxis bzw. Berufsausbildung und der

Lehre im Studiengang. Darüber hinaus werden Exkursionen durchgeführt. Modul 26 (Themengebundenen Projektstudium) sieht eine konkrete, projektgebundene Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit in einschlägigen Unternehmen der Berufspraxis vor. Studierende sollen dabei an die spätere berufliche Tätigkeit herangeführt werden und die Vorbereitung der Bachelorarbeit wird ermöglicht.

Seitens der Gutachtenden wurde des Weiteren die heterogene Studierenden-gruppe thematisiert. Dahingehend erklärten die Programmverantwortlichen, dass sie sich der Problematik bewusst sind und die Studierenden zu dieser Thematik auch befragt wurden. Die Hochschule gibt an, dass die Heterogenität der Studierenden eine große Herausforderung darstellt. Die Gutachtenden regen an, die Studieneingangsphase gut im Blick zu behalten und ggf. Nachsteuerungen vorzunehmen. Die Studierenden verweisen an dieser Stelle auf die gute Betreuung durch Tutoren und Tutorinnen.

Die Modulstruktur lässt Mobilitätsfenster zu, obwohl dies sowohl in der ausbildungsintegrierenden als auch in der berufsintegrierenden Variante kaum genutzt wird. Die Hochschule erläutert vor Ort, dass auch Vollzeitstudierende nur ein minimales Interesse an einem Auslandsaufenthalt zeigen. Die Studierenden ziehen laut Aussagen vor Ort i.d.R. einen Auslandsaufenthalt aufgrund der besonderen Studiensituation gar nicht in Erwägung.

Das Studiengangskonzept legt darüber hinaus Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen fest (§ 2 der Anerkennungsordnung). Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen (§ 15 Abs. 4 Prüfungsordnung).

Nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet die Studienorganisation insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Das Studium findet in den drei Studiengangsvarianten Vollzeit, ausbildungsintegrierend bzw. berufsintegrierend jeweils in Teilzeit statt. Für die Studiengangsvarianten hat die Hochschule Studienverlaufspläne eingereicht. In der

ausbildungsintegrierenden Variante ist vorgesehen, dass die Studierenden an zwei Tagen pro Woche an der Hochschule sind und an drei Tagen im Unternehmen. Hinzu kommen in vier Semestern Blockwochen zwischen fünf und sieben Tagen. In der ausbildungsintegrierenden Variante ist nach dem sechsten Semester der Berufsabschluss mit der IHK-Abschlussprüfung vorgesehen. Im achten Semester ist das Themengebundene Projektstudium in einem Unternehmen im Umfang von zwölf Wochen in Vollzeit sowie die Bachelorarbeit vorgesehen. Die Studierenden halten den zu leistenden Workload für angemessen und merken an, dass es durchaus viel aber machbar ist.

Aus Sicht der Studierenden ist die Prüfungsdichte und -organisation adäquat und belastungsangemessen, was die Gutachtenden positiv zur Kenntnis nehmen. Auch die Betonung der Prüfungsform auf Klausuren wird von den Studierenden positiv bewertet.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird von den anwesenden Studierenden bestätigt und ist im Hinblick auf die erwarteten Eingangsqualifikationen aus Sicht der Gutachtenden gegeben. Dazu tragen auch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte (zwei bis fünf Prüfungen pro Semester), die Prüfungsorganisation, die Betreuung durch die Lehrenden sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung bei. Auch die Tutoren und Repetitoren sind an dieser Stelle nochmals positiv zu erwähnen.

Die Studierbarkeit des Studiengangs zeigt sich aus Sicht der Hochschule auch in den vorhandenen schriftlichen Evaluationsergebnissen, die im Lehr- und Studienbericht 2017 des Fachbereichs Gesundheitswesen dokumentiert sind. Allerdings ist hierbei kein direkter Rückschluss auf den Bachelorstudiengang „Health Care Management“ möglich. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen dahingehend auch studiengangspezifische Erhebungen zur Studierbarkeit durchzuführen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt (§ 15 Abs. 4 Prüfungsordnung).

Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung sind nach Ansicht der Gutachtenden gegeben. Die Studierenden berichten von einer guten Erreichbarkeit und Betreuung durch die Lehrenden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Im Bachelorstudiengang „Health Care Management“ sind die Prüfungsformen in der Prüfungsordnung geregelt (§ 16 – 29). Im Studiengang sind 22 schriftliche Klausurarbeiten, eine Hausarbeit, ein Referat, eine Präsentation, eine Portfolioarbeit, ein Projektbericht, die Bachelorarbeit und die mündliche Prüfung vorgesehen. Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 10 Abs. 7 der Prüfungsordnung geregelt.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 11 der Prüfungsordnung zweimal möglich, die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Die Prüfungen dienen nach Einschätzung der Gutachtenden der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Dennoch weisen die Gutachtenden darauf hin, dass die Vielfalt an möglichen Prüfungsleistungen im Sinne der Kompetenzorientierung ausgenutzt werden sollten (z. B. weniger Klausuren). Gleichwohl zeigten sich die vor Ort anwesenden Studierenden grundsätzlich zufrieden mit der Art der Prüfungsleistungen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 15 der Prüfungsordnung).

Die Prüfungsordnung ist genehmigt. Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung liegt vor.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Health Care Management“ wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule Niederrhein angeboten. Eine Kooperation besteht jedoch auf hochschulischer Ebene mit der IHK bzgl. der dualen Studiengangsvarianten der Hochschule Niederrhein.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Bachelorstudiengang „Health Care Management“ eingereicht.

Der Bachelorstudiengang ist am Fachbereich Gesundheitswesen angesiedelt, der sich auf dem Campus Krefeld-Süd befindet. Aktuell sind 17 hauptamtliche Lehrende, davon 16 Professuren des Fachbereichs sowie zehn Lehrbeauftragte und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin in die Lehre des Bachelorstudiengangs eingebunden. Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix eingereicht aus der hervorgeht, dass 86 % der Lehre durch Professorinnen und Professoren erbracht werden. Die Betreuungsrelation der hauptamtlich Lehrenden zu Studierenden beträgt bei Vollaustattung 1:29. Eine Übersicht über die Lehrverflechtung bietet die Lehrverflechtungsmatrix.

Aus Sicht der Gutachtenden ist damit hinsichtlich der personellen Ausstattung die adäquate Durchführung des Studiengangs gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Der Fachbereich Gesundheitswesen kann am Standort Krefeld-Süd das komplette Gebäude H nutzen. Aus Sicht der Gutachtenden bietet der mit W-Lan ausgestattete Campus aufgrund des vorgelegten Datenmaterials gute Bedingungen für die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung. Dazu zählen auch die Bibliothek sowie der Volltextzugriff auf Datenbanken. Die anwesenden Studierenden loben explizit den Zugriff auf Online-Ressourcen.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Der Studiengang, Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende

mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Prüfungsordnung inkl. Modulhandbuch ist auf der Homepage der Hochschule hinterlegt. Die Prüfungsanforderungen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

An der Hochschule Niederrhein umfassen die Kernaufgaben der Evaluation von Studium und Lehre die Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen, die interne Evaluation alle zwei Jahre, die Studienanfänger und -anfängerinnen, Studierende, Absolvierende, Lehrende und Mitarbeitende umfasst sowie eine externe Evaluation alle sechs Jahre. Die für die gesamte Hochschule Niederrhein geltende Evaluationsordnung vom 1. September 2011 regelt das Verfahren zur Evaluation im Bereich Lehre, Studium und Weiterbildung.

Den Gutachtenden wurde mit den Unterlagen der Lehr- und Studienbericht 2017 zur Verfügung gestellt. Der Lehr- und Studienbericht berücksichtigt Studierende und Mitarbeitende des kompletten Fachbereichs. Da der Bericht fachbereichsübergreifend verfasst ist, ist hier keine spezifische Ableitung für den Studiengang möglich. Insgesamt fühlen sich Studierende am Fachbereich im Allgemeinen gut bis befriedigend qualifiziert. Aus dem Bericht geht auch hervor, dass sich Studierende beim Verfassen von wissenschaftlichen Texten und dem Erwerb von wissenschaftlichen Arbeitsweisen weniger gut qualifiziert fühlen. Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass Evaluationsergebnisse diskutiert und der Weiterentwicklung zu Grunde gelegt werden. Auf der jährlichen Strategietagung erfolgt ein Austausch zu Modulen des Studiengangs. Thematische Absprachen zu Modulen werden getroffen, methodische Konzepte und/oder Prüfungsformen werden diskutiert und weiterentwickelt. Studierende sind in allen Stufen des Qualitätssicherungsprozesses mit eingebunden. Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden vom Lehrenden mit den Studierenden besprochen. Erhebungen zum Workload werden laut Hochschule im Rahmen der Lehrevaluation durchgeführt. Aus dem Lehr- und Studienbericht geht hervor, dass 50 % der Befragten des Fachbereichs die Arbeitsbelastung als hoch und 38, 2 % als genau richtig empfinden. Die Arbeitsbelastung wird von 9,4 % als zu hoch und von 1.2 % als zu gering empfunden.

Absolventenbefragungen werden durch das ISTAT Institut regelmäßig an der Hochschule Niederrhein durchgeführt. Nach Aussagen der Hochschule liegen für den Studiengang „Health Care Management“ noch keine auswertbaren Rückläufe vor.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind am Fachbereich Gesundheitswesen der Hochschule Niederrhein Evaluationsinstrumente etabliert, die regelhaft angewendet werden. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Die Studierenden betonen im Gespräch, dass sie in die Mitgestaltung des Studiengangs integriert sind. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, auch mit Hinblick auf die nächste Folgeakkreditierung, valide Daten bezogen auf den Workload der Studierenden und bezogen auf deren Verbleib nach dem Studium zu erheben bzw. auszuwerten und ggf. entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelorstudiengang „Health Care Management“ wird neben einer Vollzeitvariante als ausbildungsintegrierendes bzw. berufsintegrierendes Studium angeboten. In diesen beiden Varianten erfolgt die Verlängerung der Regelstudienzeit von sechs auf acht Semester, was aus Sicht der Gutachtenden einem berufsintegrierendem bzw. ausbildungsintegrierendem Studium gerecht wird. Hervorzuheben ist an dieser Stelle auch, dass im ausbildungsintegrierenden Studium der Besuch der Berufsschule entfällt. Von den Studierenden wird die damit verbundene Arbeitsbelastung als anspruchsvoll, jedoch realisierbar eingeschätzt.

Bezogen auf die organisatorische Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen ist festzuhalten, dass die Lehrveranstaltungen der ausbildungsintegrierenden sowie der berufsintegrierenden Studiengangsvarianten auf zwei Wochentage beschränkt sind. Die Zugangsvoraussetzungen sind entsprechend festgelegt.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an Studiengänge mit besonderem Profilanspruch angewendet worden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Niederrhein hat einen Rahmenplan für die Gleichstellung für die Jahre 2019 bis 2024 verabschiedet. Weiterhin verfügt die Hochschule über einen Rahmenplan zur Frauenförderung sowie das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“. Der Frauenanteil im Studiengang liegt zur Zeit bei 70 %. Im Hinblick auf Studierende aus dem Ausland arbeitet der Studiengang eng mit dem International Office der Hochschule zusammen.

Studierenden mit Behinderung steht ein Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin in der Hochschulverwaltung zur Verfügung. Die Hochschule führt aus, dass Informationen zu bautechnischen Gegebenheiten, Beratungsstellen und zum Wohnen auf der Homepage veröffentlicht sind.

Die Maßnahmen der Hochschule bezogen auf Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden nach Ansicht der Gutachtenden auf der Ebene des zu akkreditierenden Studiengangs umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die virtuelle Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Health Care Management“ an der Hochschule Niederrhein war aus Sicht der Gutachtenden von einer kollegialen und kooperativen Atmosphäre geprägt. Die Gespräche waren offen und konstruktiv. Die Unterstützung und Identifikation mit dem Studiengang sind für die Gutachterinnen und Gutachter auf allen Ebenen deutlich erkennbar. Positiv nehmen die Gutachterinnen und Gutachter insbesondere die Nähe zwischen Lehrkörper und Studierenden sowie die regionale Vernetzung wahr.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Health Care Management“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Verwendung der Begriffe dual, ausbildungsintegrierend, berufsintegrierend, berufsbegleitend, etc. ist zu klären, eine Definition der einzelnen Begrifflichkeiten ist etwa in einem Vorspann zum Modulhandbuch vorzunehmen und den einzelnen Studiengangsvarianten zuzuordnen. Die zugeordneten Begriffe sind durchgängig in allen den Studiengangsvarianten zugehörigen Dokumenten sowie in der Darstellung auf der Homepage zu verwenden.
- Die Beschreibung der Qualifikationsziele des Studiengangs ist bspw. in einem begleitenden Kapitel zum Modulhandbuch dahingehend zu überarbeiten, dass die Ausrichtung des Studiengangs und seine spezifische Profilierung deutlicher wird.
- Bei der Weiterentwicklung des Modulhandbuches sollte die Mindestgröße von fünf CP pro Modul zu berücksichtigen werden. Darüber hinaus sollte das Modulhandbuch mit einer Präambel bzw. einem einleitenden Kapitel ausgestattet werden, aus dem neben der bereits oben erwähnten Herausarbeitung der Profilierung der „rote Faden“ des Curriculums hervorgeht.
- In allen Modulbeschreibungen sollten hauptamtliche Professoren als Modulverantwortliche benannt werden, die für etwaige Fragen und Probleme als Ansprechpersonen wirken.
- Studiengangsspezifische Erhebungen zur Studierbarkeit sollten durchgeführt werden.
- Valide Daten bezogen auf den Workload der Studierenden und deren Verbleib sollten, auch mit Blick auf die nächste Re-Akkreditierung, erhoben bzw. ausgewertet werden und ggf. entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung vom 23.07.2020 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 06.05.2020 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden. Insbesondere diskutiert die Akkreditierungskommission die Empfehlung der Gutachtenden, die Verwendung der Begrifflichkeiten dual, ausbildungsintegrierend, berufsintegrierend, berufsbegleitend, Teilzeit zu klären und den einzelnen Studiengangvarianten zuzuordnen. Die Akkreditierungskommission hält das Kriterium 2.3 insoweit für nicht erfüllt. Die Akkreditierungskommission beschließt, in Abweichung zum Votum der Gutachtenden eine zusätzliche Auflage zu formulieren.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der angebotene Bachelorstudiengang „Health Care Management“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Das Studium ist zum einen als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium, zum anderen als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium (berufsintegrierend) und als ein acht Semester umfassendes Teilzeitstudium (ausbildungsintegrierend) konzipiert. Der erstmals zum Wintersemester 2006/2007 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2026.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 26.09.2019 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelorstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Verwendung der Begriffe dual, ausbildungsintegrierend, berufsintegrierend, berufsbegleitend und Teilzeit ist zu klären und den einzelnen Studiengangvarianten zuzuordnen. Die zugeordneten Begriffe sind konsistent in

allen, den Studiengangsvarianten zugehörigen Dokumenten sowie in der Darstellung auf der Homepage zu verwenden. (Kriterien 2.3 und 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 23.04.2021 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.